

Protokoll über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.11.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

Mitglied

Ratsherr Ralf Ahrens

Ratsherr Reinmund Piepho

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Ratsherr Dirk Dräger

Ratsherr Horst-Georg Urbanke

Bürgerdeputierter

Herr Michael Buß

Herr Bernd Glenewinkel

Herr Karsten Nitz

Herr Christian Schaper

von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Uwe Brinckmann

Herr Guido Sievers

Herr Friedrich Sue

Herr Stephan Maedge

stellvertretender Protokollführer

Herr Daniel Heuer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende **Herr Höltgebaum** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine), Herrn Beushausen, sowie die Vertreterin

der Alfelder Zeitung, Frau Niemann. Zudem begrüßt der Vorsitzende einige Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 LF des Alfelder Gymnasiums und deren Lehrerin Frau Linz.

Gegen den Tausch der TOP 3 und 4 werden keine Einwände erhoben.

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die geänderte Tagesordnung werden dann festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 24.09.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Verkehr am Antonianger; Projekt der Klasse 8LF des Gymnasiums Alfeld

Bürgermeister Beushausen leitet ein und blickt noch einmal zurück auf die Juni-Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses, in der die damalige Klasse 8 LF das Thema „Verkehr am Antonianger“ den Mitgliedern des Ausschusses vorgestellt hat. Im Anschluss stellt Ordnungsamtsleiter Herr Sue den Anwesenden die Ergebnisse vor, die im Rahmen der Verkehrskommission beraten und kontrovers diskutiert wurden.

Vorab teilt er mit, dass die ursprüngliche Zielsetzung der Schülerinnen und Schüler, gesonderte Radwege im östlichen Bereich des Antoniangers auszuweisen, die zudem farblich markiert werden sollten und wobei eine durchgezogene Linie in der Fahrbahnmittte ein Überholverbot für Autofahrer verdeutlicht, aus diversen rechtlichen und baulichen Gründen nicht umgesetzt werden könne.

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten geben eine gesonderte Ausweisung eines Radweges auf bzw. neben der Fahrbahn nicht her. Ein Überholverbot mittels Markierung sei nicht möglich und sinnvoll, da neben den beiden Zufahren zur Gabelsbergerstraße und zu „Antonianger 17 A“ weitere 6-10 Zufahrten vorhanden seien, wo ein etwaiges Überholverbot zwingend unterbrochen werden müsse.

Denkbar wäre zudem eine Einbahnstraßenführung, z.B. aus Richtung Walter-Gropius-Ring zum Gymnasium mit der Folge, dass der Verkehr zurück dann ab der Ecke „Bergstraße“ über den Sindelberg (Dr.-Jansen-Straße/Heinzestraße/Am Sindelberg) geführt werden müsse (mit allen weiteren Vor-/Nachteilen für die Anlieger in dem Wohngebiet).

Eine weitere Möglichkeit wäre, den Kraftfahrzeugverkehr über einen „Rundkurs“ mit einer Einbahnstraßenführung über „Gabelsbergerstraße“ und Antonianger zurück in Richtung Walter-Gropius-Ring zu führen. Hierbei könne man den Radfahrverkehr entsprechend der verkehrsrechtlichen Vorgaben entgegen der Einbahnregelung zum Gymnasium führen.

Auch bei dieser Variante gäbe es diverse Vor- und Nachteile für die Anlieger in dem Bereich (u.a. deutlich mehr Verkehr in der Gabelsbergerstraße, die zudem baulich ebenfalls nicht so breit ausgebaut ist).

Es sei auch denkbar, dass die Radfahrer über die bereits vorhandene Verbindung von Gropius-Ring zur Gabelsbergerstraße geführt werden können, um so über die Einbahnstraße „Gabelsbergerstraße“ in Richtung „Bergstraße“ und dann zum Gymnasium zu gelangen. So umginge man den morgendlichen bzw. mittäglichen starken Hol-/Bringverkehr im Antonianger.

Herr Sue verweist in diesem Zusammenhang im Übrigen auf die derzeit bestehende Regelung, als Radfahrer den Rad/Gehweg am „Walter-Gropius-Ring“ entlang des Friedhofs zur „Hildes-

heimer Straße“ und dann zur „Senator-Behrens-Straße“ nutzen zu können. Dieser Radweg sei entsprechend der geltenden Vorgaben ausgebaut und führe die Schülerinnen und Schüler sicher bis zur Schule. Er gesteht aber auch ein, dass Radfahrer aus Richtung „Winzenburger Straße“ bzw. Innenstadt kommend wohl kaum diesen „Umweg“ fahren würden.

Letztlich käme nach Ansicht der Verwaltung auch eine bauliche Lösung in Frage. Dabei müssten die im Antonianger vorhandenen, rechtsseitig in Richtung Walter-Gropius-Ring gelegenen Parkbuchten zurückgebaut und die dortigen Bäume entfernt werden. Die dann zur Verfügung stehende Fläche könnte dann für den Radverkehr hergestellt werden, sodass dieser aus beiden Seiten zum Gymnasium bzw. von dort weg fahren kann, ohne die Fahrbahn des Antoniangers nutzen zu müssen.

Herr Beushausen spricht sich im Anschluss für Folgendes aus:

Im Rahmen eines einjährigen Probeversuchs sollen die Schüler über die Verbindung „Walter-Gropius-Ring“ in die „Gabelsbergerstraße“ und „Bergstraße“ zur Schule geführt werden, um den Verkehr im „Antonianger“ zu entgehen.

Vorsitzender Höltgebaum öffnet dann mit Einverständnis der Ausschussmitglieder die Sitzung und gibt Gelegenheit, zum Vorschlag Stellung zu nehmen. Frau Linz bedankt sich bei der Verwaltung, dass viel Zeit investiert und Überlegungen angestellt wurden, um die Situation zu untersuchen. Im Namen der Schüler teilt sie allerdings Bedenken mit, die u.a. mit der Kreuzungssituation „Gabelsbergerstraße“ und „Bergstraße“ begründet werden. Auch glaubt sie, dass die Schüler aus Richtung Innenstadt bzw. „Hildesheimer Str.“ kaum noch den Weg weiter Richtung Verbindung vom Walter-Gropius-Ring in Richtung „Gabelsbergerstraße“ fahren würden.

Hierzu teilt Herr Beushausen mit, dass entsprechende verkehrsbehördliche Anordnungen zur Verbesserung im Bereich der Kreuzung denkbar seien (Markierungen, Beschilderungen).

Herr Neumann spricht sich dafür aus, den östlichen Bereich des Antoniangers als „Shared Space“ zu gestalten.

Bürgermeister Beushausen erläutert danach den Anwesenden die Bedeutung des „Shared Space“. Dabei werde weitestgehend auf Beschilderung, Markierung oder Ampelsignalisierung verzichtet. Alle Verkehrsteilnehmer befinden sich auf einer Fläche und teilen sich den Verkehrsraum, ruhender Verkehr werde verbannt.

Vorsitzender Herr Höltgebaum schlägt vor, dass die Vorschläge der Verwaltung in den Fraktion beraten werden und die Thematik erneut im Frühjahr 2019 im Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Verwaltung bittet er, die rechtl. Rahmenbedingungen zum Shared Space zu prüfen.

Er lädt die Schulklasse ein, dann wieder dabei zu sein. Frau Linz spricht sich ebenfalls dafür aus, die Variante „Shared Space“ zu prüfen und nimmt die Einladung an.

4. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Bürgerdeputierten Christian Schaper und Karsten Nitz

Bürgermeister Beushausen erläutert zunächst ausführlich die rechtlichen Vorgaben aus der Niedersächsischen Kommunalverfassung (§§ 40 – 42 NKomVG) und verpflichtet die Herren Schaper und Nitz dann per Handschlag.

5. Hochwasser- und Starkregenereignisse; Schutzmaßnahmen

Herr Maedge teilt mit, dass sich ein Arbeitskreis „Hochwasserschutz“ gebildet habe, der aus Mitgliedern der Feuerwehr, des Ordnungsamtes, des Bauamtes und des Baubetriebshofes unter der Leitung der Verwaltungsführung besteht. Parallel dazu gebe es einen Arbeitskreis innerhalb der Feuerwehr, welcher aus den Einsatzabschnittsleitern und Zugführern besteht. Bei diesem Kreis gehe es darum, durch mobile (nicht bauliche) Lösungen in Sachen Hochwasserschutz zu entwickeln.

Im oberen Bereich der Warne sei durch intensive Ausbaggerungen durch den Leineverband das Warnebett vertieft worden. Die Kalandstraße und Holzer Straße werden durch weitere bauliche Veränderungen wieder hergerichtet.

Die Warne habe sich im Bereich des Verteilerbauwerkes bis hin zur Holzer Straße ihr Flußbett im Stadtpark gesucht. Im Bereich der Holzer Straße sei dadurch der Wasserstand stark angestiegen und sollte über den Deichbau in die unteren Parkanlagen geführt werden.

Im Bereich der Zahnarztpraxis kam es durch den hohen Wasserdruck zu einem Deichbruch, wodurch die Warne sich vom geplanten Weg einen eigenen Weg über die Gudewillstraße zur Nordtangente gesucht hat.

Der Arbeitskreis habe sich mit Unterstützung eines externen Ing.-Büros zwei Varianten durchrechnen und planen lassen. Die eine Variante sieht vor, dass die Wasserabführung durch den unteren Stadtpark über den Perkwall zum Mühlengraben erfolgte. Dies wurde in 2017 durch Hochleistungspumpen des THW bewerkstelligt. Das Ergebnis dieser Variante sei allerdings mit sehr/hohem Aufwand und Unsicherheit verbunden.

Die zweite Variante sieht vor, dass das Wasser aus dem mittleren Stadtpark an der Holzer Str. heraus aus dem Bachbett in die Gudewillstraße gelenkt werde. Hierzu werde zeitnah eine Wallanlage zwischen der Zahnarztpraxis und dem Park errichtet. Weiter müsse der Wasserablauf unter der Holzer Straße reduziert werden.

Das bedeutet für die Stadtverwaltung, dass an den im Plan gekennzeichneten Stellen die Wasserführung durch mobile Hochwasserschutzanlagen geplant und gebaut werden sollte.

Weiter solle das Wasser über die Gudewillstraße in dem an der Nordtangente parallellaufenden Graben durch die Gartenkolonie in den Mühlengraben geführt werden.

Aus verschiedenen Varianten heraus hat sich das folgende System „Aquariwa“ als gut geeignet herausgestellt und wird favorisiert. Im Anschluss stellt Herr Maedge einen Film über das System „Aquariwa“ vor. Dieses System deckt auch flexible verschiedene Einsatzabweichungen ab. Ein entsprechendes Modell stellt Herr Maedge während der Sitzung vor.

Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zählen laut Herrn Maedge die Sandsackvorratung von 30.000 Sandsäcken, von denen knapp 2.000 Säcke mit trockenem Sand gefüllt sind und in Gitterboxen bzw. Paletten verstaut sind und direkt einsatzbereit wären.

Zudem wurde ein Fülltrichter zur optimalen Sandsackbefüllung für Einsatzkräfte und Helfer beschafft. Das gesamte Material zum Hochwasserschutz werde zurzeit in der „Alten Post“ gelagert. Der Stabsraum sei inzwischen funktionsbereit und könne im Einsatzfall genutzt werden.

Der zu beschaffende Rüstwagen wird gemäß Beschluss mit einem Ladekran ausgestattet. Im Einsatzfalle sei man dann nicht auf weitere (dritte) Fahrzeuge angewiesen und könne schneller reagieren.

Stadtbrandmeister Michael Buß hebt dann die Bedeutung und Wichtigkeit des Hochwasserschutzes hervor und spricht sich dafür aus, die Anschaffungen zu tätigen, um kurzfristig und wirksam handeln zu können. Seiner Ansicht nach wäre das Geld zum Schutz der Bevölkerung gut investiert.

Zudem berichtet Herr Buß, dass der Betrieb des Stabsraumes durch die Ausbildung der IuK Gruppe gewährleistet sei.

Frau Voshage-Schlimme unterstützt die geplante Anschaffung des Materials ebenfalls und sieht darin eine erhebliche Verbesserung der Feuerwehr insgesamt.

Herr Höltgebaum fasst dann zusammen und spricht sich im Namen des Ausschusses dafür aus, die Feuerwehr mit der entsprechenden Ausrüstung auszustatten, wie vorgestellt.

6. Haushaltsplanberatungen 2019

Herr Sue stellt die Zahlen und Fakten aus dem Haushaltsplanentwurf für 2019 vor. Er geht dabei auf die Bereiche Allgemeine Rechtsangelegenheiten (S. 34/35), Statistik und Wahlen (S. 60/61), Ordnungsaufgaben (S. 62/63) sowie die Aufgaben des Bürgeramtes/Meldewesen (S. 66) ein.

Er erläutert und begründet insbesondere die erhöhten Ansätze im Bereich der ordnungsrechtlichen Bestattungen sowie die Unterbringung von Obdachlosen.

Im Anschluss stellt Herr Maedge ausführlich den Bereich „Brandschutz“ (S. 70-72) vor.

Detailliert berichtet er dann über die Investitionen im Bereich Brandschutz und geht dabei u.a. auf den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses Limmer ein oder aber auf die Beschaffung des Rüstwagens bzw. des Einsatzleitwagens für die FF Alfeld und erläutert dann die rechtl. Vorgaben der Bezuschussung bei Fahrzeugerwerbungen durch den Landkreis.

Im Folgenden geht er noch auf die Ansätze im Finanzplan der nächsten Jahre ein und teilt mit, dass sich die Beschaffung einiger Fahrzeuge aufgrund konzeptioneller Änderungen und Fahrzeugverschiebungen nach hinten verschoben habe.

So könnte die Beschaffung der drei MLF in einer Ausschreibung 2020 für die Jahre 2021/2022 (mit VE in 2020) sinnvoller sein, da dies nicht nur weniger Aufwand bedeutet sondern ggfs. sogar ein besseres Ausschreibungsergebnis brächte.

Nach den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes müssen am Einsatzort eintreffende Fahrzeuge Löschwasser führen für den effektiven Erstangriff. Das bedeutet mehr Gewicht für die TSF, die sich mit kleinem Wassertank und der Normbeladung bereits jetzt an der Gewichtsobergrenze befinden.

Sinnvoller wäre es, Fahrzeuge mit einem Fahrgestell von über 7,5 t zu beschaffen, auf denen dann größere Wassertanks untergebracht werden könnten. Auch wären weitere Ergänzungen der Beladung/Ausrüstung denkbar.

Zwar müssten die Kameraden der Feuerwehr dann entsprechende C-Führerscheine erwerben, was zunächst wiederum Kosten verursacht. Langfristig könnten so aber mehr Kameraden die größeren Fahrzeuge fahren, ohne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung des Bundes zu benötigen, bei der die Dauer der Ausnahmegenehmigung ungewiss sei.

Die Nachfrage Herrn Drägers, um welche Kostenhöhe es sich handle, beantwortet Herr Maedge. Die Kosten lägen demnach bei circa 2.000 Euro je Führerschein.

Herr Maedge stellt dann einen Antrag aus dem Ortsrat Brunkensen vor. Dabei geht es um die Beschaffung eines Tores für das derzeit bei einem Dritten untergebrachte Fahrzeug der ehem. FF Lütgenholzen. Die Kosten lägen bei ca. 4.000 / 5.000 Euro.

Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses hält die Anschaffung des Tores nicht für zielführend vor dem Hintergrund der Vorgaben aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Bürgerdeputierter Glenewinkel hingegen spricht sich für die Anschaffung des Tores aus.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Maedge teilt mit, dass am 09.11.2018 der „Ehrenamtstag“ stattfindet als Dank an alle ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen/-kameraden, die sich Tag für Tag zum Schutz und Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alfeld (Leine) einsetzen.

Er teilt weiter mit, dass am 27.11.18 die offizielle Kinopremiere des Imagefilms der Freiwilligen Feuerwehr im Alfelder Kino stattfindet.

Herr Maedge gibt bekannt, dass von der Anschaffung einer kompletten zweiten Schutzausrüstung für alle Feuerwehren in Abstimmung mit der Stadtkommandoführung vorerst Abstand genommen werde. Stattdessen werde die Einsatzkleidung in der Kleiderkammer erhöht.

Herr Glenewinkel fragt an, ob die Anschaffung von Wathosen angedacht sei. Herr Maedge erwidert, dass in diversen Feuerwehren bzw. Fahrzeugen diese Hosen bereits vorhanden seien. Es sei aber möglich, in Abstimmung mit dem Stadtkommando für weitere Wehren derartige Ausrüstung zu beschaffen, wenn eine Notwendigkeit gesehen werde.

8. Anfragen

Da keine weiteren Fragen und Anmerkungen mehr bestehen, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.15 Uhr und gibt anwesenden Zuhörern die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss zu stellen.

Vorsitzender

Protokollführer

Bürgermeister

(Höltgebaum)

(D. Heuer)

(Beushausen)

